Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8. Fernsprecher 153 u. 222.

Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3 (Fernspr. Nr. 4046), L. Lösche, Katharinenstraße 14 (Fernsprecher Nr. 2935) u. Königsplatz 7 (Fernsprecher Nr. 7505).

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰.
Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.
Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. V., R. & W. Klinkhardt).

Nr. 60. **Mittwoch** den 3. Februar 1904. **98. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Es verlautet, daß außer der bisher geplanten Verstärkung im Februar noch eine Truppensendung von 200 Mann nach Südwestafrika gehen soll.

* Daß die Regierung von der Einführung des Scherlschen Sparsystems nicht bloß vorläufig, sondern endgültig abgesehen habe, wird jetzt auch von der „Köln. Ztg." versichert.

* Das englische Parlament ist gestern vom König mit einer Thronrede eröffnet worden.

* Der englische Premierminister Balfour ist an Influenza erkrankt.

* In Paris hat sich ein französisch-skandinavischer Verein zur Anbahnung engerer Beziehungen zwischen beiden Völkern gebildet.

* Nach der offiziösen Pariser „Agence Havas" wird die russische Antwortnote, die weitgehende Zugeständnisse macht, am Sonnabend überreicht.

Der Zeuge im Strafprozess.

P. Es herrscht bei uns in Deutschland eine merkwürdige Scheu davor, als Zeuge vor Gericht aufzutreten. Man versucht alles nur Mögliche, um die Ablegung eines Zeugnisses von sich abwenden zu können, und wenn man schließlich doch unter dem Eide seine Aussage erstatten muß, so windet man sich und geht mit einer Zaghaftigkeit an die Schilderung des Vorfalles, daß oft genug der Richter den Glauben gewinnt, der Zeuge halte mit der Wahrheit hinter dem Berge. Die Aussage verliert dadurch an Wert. Aber es ist nur die Scheu, nicht zuviel zu sagen, und nichts zu sagen, was etwa durch andere Zeugen widerlegt werden könnte, denn die Strafverfolgung wegen eines Eidesdeliktes steht immer als drohendes Gespenst hinter dem Zeugen. Man muß nur im Volke hinhorchen, wo über eine Zeugenvernehmung gesprochen wird, und man wird bestätigt finden, was wir da eben sagten. Der Zeuge fühlt sich in seiner eignen Sicherheit bedroht. Er bezahlt schließlich lieber selbst die eingeklagte Summe nebst allen Kosten, ehe er als Zeuge unter dem Eide aussagt. Das ist kein Märchen. Das haben wir selbst einmal in einem Prozesse vor dem Königlichen Amtsgericht Leipzig erlebt. Nur nicht Zeugnis ablegen! Nur nicht schwören!

Nun ist diese Zeugnis-Furcht wahrlich nicht am Platze! Heraus mit dem Wort, wenn es wahr ist! Das gilt auch hier. Offen erklären, was man von der Sache weiß, und ist die ganze Affäre vor unseren Augen bereits in Dämmerschein gerückt, nun so genügt es, wegen der Länge der verstrichenen Zeit sich einen Vorbehalt zu machen, und auszusagen, so gut man die Sache noch in der Erinnerung hat.

Anders liegt es da, wo ein Zeuge mißverstanden wird. Seine Aussage ist protokolliert. Er hat sich falsch, unzulänglich ausgedrückt, er hat es anders gemeint, als er es gesagt hat. Im Civilprozeß wird ihm die Aussage langsam und deutlich noch einmal vorgelesen, wie sie protokolliert worden ist. Er kann Einwendungen erheben, berichtigen, ergänzen, er kann das, selbst auf die Gefahr hin, den Richter ungeduldig zu machen, wiederholt tun, bis die Aussage so niedergeschrieben ist, wie er sie aufrecht erhalten will. Ganz anders im Strafprozeß. Hier, wo es sich um Freiheit, Ehre und Vermögen des Angeklagten handelt, wo das Zeugnis zum Schuldig oder Nichtschuldig des Inkulpaten führt, wird diese Vorsicht außer Acht gelassen. Der Gerichtsschreiber, oft ein im Vorbereitungsdienste befindlicher jugendlicher Referendar, der kaum die Universität verlassen hat, nimmt nach seinem Können und Ermessen die Aussage des Zeugen auf . . . und was man Schwarz auf Weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen. Was da in dem Protokoll steht, gilt. Der Zeuge freilich, weiß gar nicht, ob ihn der Protokollant richtig verstanden hat, ob er das, was ihm da in den Mund gelegt wird, auch wirklich gesagt hat, hat sagen wollen.

Nun sagt zwar § 273, Abs. 3 der Strafprozeßordnung: „Kommt es auf die Feststellung eines Vorganges in der Hauptverhandlung oder des Wortlautes einer Aussage oder einer Aeußerung an, so hat der Vorsitzende die vollständige Niederschreibung und Verlesung anzuordnen. In dem Protokolle ist zu bemerken, daß die Verlesung geschehen und die Genehmigung erfolgt ist, oder welche Einwendungen erhoben sind."

Das geschieht aber eben doch nur in Ausnahmefällen. Es soll nach der Prozeßordnung gar nicht die Regel des Verfahrens sein. Der Gang und die Ergebnisse der Hauptverhandlung sollen im Protokoll im wesentlichen wiedergegeben werden, und darunter fällt auch der Inhalt der Zeugenaussagen, den der Gerichtsschreiber der Regel nach nach seinem Gutdünken fixiert. Nun ist zwar zur Beglaubigung des Protokolls auch die nachträgliche Unterschrift des Vorsitzenden notwendig, die aber beliebig nachgeholt werden kann und nicht sofort nach Schluß der Verhandlung erfolgen muß. Hat sich der Richter selbst Notizen über die Aussagen des Zeugen gemacht oder stehen ihm diese Aussagen noch klar und fest in der Erinnerung, so kann er mit dem Gerichtsschreiber ja Berichtigungen vornehmen, andernfalls bleibt es bei der Niederschrift im Protokoll, mag dieselbe noch so viel Irrtümer enthalten. Das kann verhängnisvoll werden, wie nachstehender Vorfall aus der Praxis zeigt. Ein Kaufmann Sch. in F. wurde in einer Privatklagesache eines Fabrikanten H. in O. vor das Schöffengericht zu Herrenhut geladen. Es handelte sich um Schmähbriefe, in denen H. und seine Familie aufs schwerste verleumdet wurden, Briefe, die an den Zeugen gerichtet waren. Auf Grund der Aussagen des Zeugen wurde der Angeklagte zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Protokoll wurde vom Amtsrichter zugestandenermaßen am Nachmittag desselben Tages gegen 5 Uhr vollzogen. Der Verurteilte legte gegen das Urteil Berufung ein und die Berufungskammer fand, daß der Zeuge die Unwahrheit ausgesagt und beschworen haben müsse. Es kam also zunächst zu einem Falscheidsprozeß. Der jetzt auf der Anklagebank befindliche Zeuge erfuhr zum ersten Male durch die Anklageschrift, was er als Zeuge ausgesagt haben sollte. Er stellte in Abrede, so gesagt zu haben, er sei mißverstanden worden oder habe sich undeutlich ausgedrückt. Einige Zeugen, auf die er sich berufen hatte, verneinten auch, daß er sich anders ausgedrückt habe, konnten aber etwas Sicheres, namentlich den Wortlaut, nicht mehr bekunden. Nun traten aber der Amtsrichter und der Gerichtsschreiber auf. Sie beriefen sich auf das Protokoll. Vergebens wandte der Angeklagte ein, es walte ein Mißverständnis ob. Die Beamten beschworen, daß das Protokoll richtig sei, und Sch. wurde zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.

Angesichts solcher Vorkommnisse versteht man es, wenn gegenwärtig, da die Strafprozeßreform in Fluß gekommen ist und gerade über das Hauptverfahren beraten wird, vielfach die Anforderung gestellt, daß auch im Strafprozeß die protokollierten Zeugenaussagen verlesen werden, damit dem Zeugen, der in den meisten Fällen wider Willen in die Affäre verwickelt wird, wenigstens Gelegenheit gegeben ist, die Protokollierung seiner Aussage zu kontrollieren. Auch Schwarze, ein so vielseitiger Praktiker, meint, daß die Verlesung des Protokolls insofern von gutem Erfolge sei, als spätere Einwendungen dadurch abgeschnitten werden können. (Komm. S. 485.) Wohl ist der Beweis zulässig, daß der Inhalt der Zeugenaussage im Protokoll falsch wiedergegeben ist, wird er aber nicht in der Regel mißlingen? Der Protokollführer und der Vorsitzende werden in den meisten Fällen ganz begreiflicher Weise für ihr Protokoll eintreten und damit wird das Schicksal des Zeugen besiegelt sein. Man sagt nun, daß die Verlesung des Protokolls, soweit es die Zeugenaussagen betrifft, zu viel Zeit rauben würde, so daß der Gang der Verhandlung dadurch ein schleppender werden würde. Wir geben zu, daß dies namentlich bei Schöffengerichtssachen, deren an einem Vormittag ein Dutzend und mehr erledigt werden, verhängnisvoll sein würde. Aber die Gefahr ist wahrlich nicht so groß. Wer die Strafsachen protokolliert hat, weiß, daß aus der Zeugenaussage, sie mag noch so lang sein, eine Art Fleischextrakt hergestellt wird. Nur das für die Urteilsfällung Wesentliche kommt in das Protokoll, dessen Formular für die Zeugenaussagen selbst einen verhältnismäßig nur geringen Raum vorsieht. Was da aber die Vernehmung des Zeugen steht, ist diesem sehr schnell vorgelesen und ebenso schnell wird er dazu seine Genehmigung aussprechen oder Irrtümliches, Mißverstandenes rektifizieren können. Und wenn nun wirklich in Folge dieser Verlesung die Erledigung der Hauptverhandlung um eine kurze Spanne Zeit verzögert werden sollte, wäre das Unglück so groß? Wir meinen, daß das Unglück viel größer ist, wenn in Folge einer protokollarischen Feststellung, die von dem Betroffenen nicht gebilligt wurde, die er gar nicht kennt, späterhin eine Untersuchung wegen Eidesdeliktes eingeleitet wird. In jenem Herrnhuter Fall sind die Vollzieher des Protokolls gewiß im guten Glauben für ihr Protokoll eingetreten und nichts liegt uns ferner, als etwa deren Aussage im Strafprozeß anzweifeln zu wollen, aber errare humanum est, der Verurteilte meint heute noch, daß, wenn er das, was im Protokoll stehe, gesagt habe, er sich falsch ausgedrückt habe. Hätte man ihm vorgehalten, was man im Protokoll verlautbarte, so würde er haben gegen diese Beurkundung protestieren können und er wäre heute noch ein unbescholtener Staatsbürger. Wenn man im Civilprozeß die Aussagen der Zeugen für so wichtig hält, daß sie sogar oft recht ausführlich und umständlich protokolliert und verlesen werden, warum nicht auch im Strafprozeß, wo es sich, wie gesagt, nicht nur um Vermögensrechte, sondern auch um Freiheit und Ehre des Menschen handelt? Wir vermögen in der Tat einen inneren Grund für den Unterschied nicht zu finden und geben denen Recht, welche auch im Strafprozeß eine Verlesung der protokollierten Zeugenaussage fordern.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 2. Februar.

* **Die sozialdemokratischen Aerzte Berlins** — und es gibt ihrer eine ganze Anzahl — wollen den Kampf der Kassen-„Genossen" gegen die Mediziner nicht mitmachen. Sie erklären im „Vorwärts":

Im Interesse der Aerzte ist die freie Arztwahl eine Notwendigkeit, weil sie allein allen Aerzten die Möglichkeit der Ausübung ihres freien Berufes und die für die ärztliche Tätigkeit nun einmal unerläßliche Unabhängigkeit nach jeder Seite gewährleistet. Daß die freie Arztwahl durchführbar ist und ihre Durchführung im Interesse der Arbeiter liegt, geht schon aus der Tatsache hervor, daß sie bei zahlreichen und nicht den bestfundierten Kassen seit vielen Jahren besteht. — Die hier und da laut gewordene Forderung nach Bezahlung der ärztlichen Einzelleistung nach der gesetzlichen Mindesttaxe halten auch wir bei den Krankenkassen für undurchführbar. Ebenso wenden wir uns entschieden gegen jede Einmischung der Behörde zu Gunsten einer der streitenden Parteien, wie gegen jede zwangsweise Aufdrängung der freien Arztwahl gegen den Willen der Versicherten. Wir erwarten die weitere Ausbreitung der freien Arztwahl, welche den kranken Arbeiter wenigstens in diesem Punkte nahezu auf dieselbe Stufe stellt wie den Privatpatienten, lediglich von ihrem erfolgreichen Wirken und der zunehmenden Einsicht der Kassenmitglieder."

Das nützt ihnen aber nichts: Sie sind und bleiben nur geduldete „Genossen", werden womöglich mit der Titulatur „Herr" beschimpft, haben kein Koalitionsrecht und haben den Kassenvorständen Gehorsam zu sein bis an ihr Lebensende. Geschieht ihnen schon recht: Warum haben sie auch bei der Arbeit zu denken! Denken ist doch keine honorige Beschäftigung für einen zielbewußten Sozialdemokraten.

* **Die Organisation der Arbeitgeber.** Wie der Zentralverband deutscher Industrieller seinen Mitgliedern mitteilt, wird er den nicht mehr zur Anwendung gelangten Rest der für Crimmitschau eingegangenen Gelder als Vermögensbestand für die Zentralstelle der deutschen Arbeitgeberverbände zur Abwehr unberechtigter Angriffe der Arbeiter und ihrer Organisationen aufbewahren. Der Zentralverband ersucht diejenigen seiner korporativen Mitglieder, die eine geregelte Erhebung von Beiträgen anläßlich des Crimmitschauer Vorfalles in die Wege geleitet haben, damit fortzufahren; denn es werde jetzt wesentlich darauf ankommen, die in Gang geratene Bewegung schnell und mit sicherer Hand zum Ziele zu führen. Dabei würden die korporativen Mitglieder zu erwägen haben, ob sie, in der Aussicht, selbst einen Arbeitgeberverband bilden zu können, die Beiträge als Vermögensstock für diesen ansammeln wollen, oder ob sie dieselben, wenn nach ihrer Zusammensetzung und Art die Bildung eines Arbeitgeberverbandes ausgeschlossen erscheint, dem Vermögensstock für die erwähnte Zentralstelle zuführen wollen. Jedenfalls ersucht der Zentralverband, ihm über die entsprechenden Entschließungen baldigst Mitteilung zukommen zu lassen.

* **Deutsche Einwanderung in Amerika.** Vom Jahre 1820 bis 1903 sind in den Vereinigten Staaten eingewandert über 21 Millionen Menschen. Von der am 1. Juni 1900 auf 76 303 387 Menschen geschätzten Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika waren über 10 Millionen im Auslande und etwa 25,8 Prozent dieser 10 Millionen im deutschen Reiche geboren.

Nach einer Darlegung von Harry A. Fiedler im neuesten Heft der „Preußischen Jahrbücher" befanden sich unter den einwandernden Deutschen von jeher viele gelernte Arbeiter, namentlich Handwerker, und wenn man die Firmenschilder in amerikanischen Städten aufmerksam liest, kann man viele deutsche Namen über den Türen der Bäckereien, Schlächtereien, Konditoreien und Bierbrauereien lesen. Nach dem genannten Gewährsmann bilden die Deutschen in den Vereinigten Staaten einen höchst achtbaren, fleißigen Mittelstand. Ihre Tugenden sind Sparsamkeit und Strebsamkeit. Während sie bald nach ihrer Ankunft geschäftlich eng mit ihrer neuen Heimat verwachsen, zeigen sie einen Trieb, sich in ihrem sonstigen Leben für sich zu halten; teils schließen sie sich zu religiösen Organisationen zusammen, wie denn deutsche Katholiken und Lutheraner stets viel Wert auf die Pflege ihrer Muttersprache gelegt haben, teils sind auch, gemäß der Bildungsstufe der meisten Deutschamerikaner, die Gesangvereine, Männerchöre, Liederkränze usw., die Turnvereine und die Schützenvereine das Zentrum der Geselligkeit. Jedenfalls sind die Deutschen diejenige Rasse, die am wenigsten zur Bildung eines Proletariats beigetragen hat. Sie stellen verschwindend geringe Kontingente zu der Bevölkerung der Gefängnisse und Armenhäuser. Krüppel, Verbrecher, Leute, die Armenunterstützung erhalten, sind nicht zahlreich unter ihnen. Nur in einer Hinsicht unterscheiden sie sich zu ihren Ungunsten von den anderen Rassen: unter den Deutschen findet sich der höchste Prozentsatz an Irrsinnigen.

* **Kolonialer Bahnbau.** Der Verband deutscher Baumwollgarn-Konsumenten hat eine Eingabe an den Reichstag vorbereitet, worin dieser gemäß den Anträgen der Reichsregierung um Zustimmung zum Bau einer Eisenbahn im Schutzgebiete Togo von Lome nach Palime und um Zustimmung zu einer Zinsgarantie für eine Bahn in Deutsch-Ostafrika von Dar-es-Salaam nach Mrogoro gebeten wird.

Der Bau bezweckt wohlfeileren Transport der Rohbaumwolle aus dem Innern der Kolonien nach der Küste, damit unsere Baumwollindustrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig bleibe. Jetzt fließen jährlich rund 300 Millionen Mark für Baumwolle aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten. Es wäre sehr zu wünschen, wenn der größte Teil dieser Summe unserer eigenen Volkswirtschaft erhalten bliebe.

* **Der Kaiser** machte gestern nachmittag und heute morgen einen Spaziergang im Tiergarten. Heute vormittag empfing der Kaiser den Fürsten Pleß, hörte die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts und des Chefs des Admiralstabes und nahm militärische Meldungen entgegen.

— Die Erteilung eines Sommerurlaubs von 8 oder 10 Tagen an die Arbeiter der Militärwerkstätten in Spandau bei Gewährung des vollen Lohnes war vor einiger Zeit von der Feldzeugmeisterei in Erwägung gezogen worden. Nachdem über die finanzielle Wirkung dieser Maßnahme Berechnungen angestellt waren, wurde von ihrer Durchführung bis auf weiteres Abstand genommen. Es kamen dabei rund 15 000 Arbeiter und 5000 Arbeiterinnen in Betracht und die Kosten des Urlaubs würden etwa eine Million Mark jährlich betragen.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz betr. Feststellungen der Nachträge zum Reichshaushalt, sowie für die Schutzgebiete, auf das Rechnungsjahr 1903.

— Die Landwirtschaftskammern haben bisher immer wieder verlangt, daß die Grundbesitzer von der Pflicht entbunden werden, für die Alters- und Invalidenversicherung ausländischer Arbeiter Beiträge zahlen zu müssen. Jetzt ist der brandenburgischen Landwirtschaftskammer mitgeteilt worden, daß die preußische Regierung die Grundbesitzer dieser Verpflichtung nicht entheben werde, da sie keine Prämie auf die Beschäftigung fremdländischer Arbeiter setzen wolle.

— Einen größeren Artikel über den nationalliberalen Sieg in Osnabrück schließt die „N. L. Ztg." folgendermaßen: Der Sieg des nationalliberalen Bauern Wamhoff ist gegen Ultramontanismus und Bundestreiung erfochten worden. In diesem Gedanken dürfen sich alle Liberalen des Erfolgs freuen, durch den die Mitgliederzahl der größten liberalen Reichstagsfraktion das erste Halbhundert überschreitet. Wir hoffen, daß auf Osnabrück bald Frankfurt a. O. folgen möge.

— Die Stadtverordneten von Schöneberg-Berlin haben in der letzten Sitzung den ungeständigten Antrag an den Magistrat gerichtet, dieser möge sich den Protesten an den Landtag gegen Einführung des sog. Scherlschen Sparsystems anschließen.

D. E. K. **Köln**, 1. Februar. Die Mitteilung über die Amtsniederlegung des Vorsitzenden des rheinischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes, des Pfarrers D. Hackenberg entspringt, wie von zuständiger Stelle berichtet wird, einer irrtümlichen Auffassung. Der Vorstand hat die schon vor längerer Zeit kundgegebene Absicht des Abgeordneten D. Hackenberg, vom Vorsitz zurückzutreten, unter dankbarer Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste mit einstimmiger Wiederwahl beantwortet.

H. S. **Aus Darmstadt** wird uns geschrieben: **Wie bei den preußischen Finanzen, so äußern auch bei uns die steigenden Einnahmen der Eisenbahnen ihre Wirkung auf den Stand unserer Landesfinanzen.** Nach einer der Zweiten Kammer von der Regierung gewordenen Mitteilung erfährt das Staatsbudget eine weitere Besserung von 243 000 ℳ, die in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß die Regierung auf Grund der gegenwärtigen bedeutenden Mehreinnahmen der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft eine Bruttoeinnahme für Hessen im Etatsjahr von 1904 in der Höhe von 12 Millionen Mark einstellen kann. (Im laufenden Etat war der Anteil Hessens auf 10 100 000 ℳ veranschlagt.) Für 1904 sah das vorliegende Budget einen Betrag von 11 000 000 ℳ vor, der jetzt in den Nachträgen zum Budget um weitere 400 000 ℳ erhöht werden kann.

* In **Grünwinkel** (Baden) siegten bei der Gemeinderatswahl die Sozialdemokraten mit 130 gegen 100 Stimmen der Nationalliberalen und des Zentrums. Es wurden sechs Sozialdemokraten in den Gemeinderat gewählt. Grünwinkel hat einen sozialdemokratischen Bürgermeister, einen sozialdemokratischen Gemeinderat und eine sozialdemokratische Zweidrittelmehrheit im Bürgerausschuß.

Oesterreich-Ungarn.

Vom Thronfolger. Anti-„Los von Rom"-Bewegung.

* **Wien**, 1. Februar. Aus Pest verlautet nach den „Hamb. Nachr.", es sei nicht unwahrscheinlich, daß der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand in nicht allzu ferner Zeit zu den Staatsgeschäften herangezogen und im Hinblick hierauf eine seiner derzeitigen militärischen Stellung analoge Funktion vom Monarchen zugeteilt erhalten wird. Ferner verlautet, es sei nicht ausgeschlossen, daß der Thronfolger das Protektorat des katholischen Schulvereines niederlegen werde. (Siehe die folgende Meldung. D. Red.)

W. **Wien**, 2. Februar. (Privattelegramm.) Erzherzog Franz Ferdinand, der Vorsitzende des katholischen Schulvereins, soll einer Deputation dieses Vereins die Bitte abgeschlagen haben, dessen Zwecke mehr als bisher zu fördern. Diese Nachricht muß im Hinblick auf die bekannte Gesinnung des österreichischen Thronfolgers mit aller Vorsicht aufgenommen werden.

* **Wien**, 2. Februar. (Telegramm.) Ueber den Fortgang der von kirchlicher Seite in Böhmen gegen die Los von Rom-Bewegung unternommene Aktion meldet die „Konf. Korresp.": „Dem St. Bonifaziusverein sind binnen Monatsfrist mehr als 180 000 Mitglieder beigetreten, die beiden Nationen und allen Berufs- und Gesellschaftskreisen angehören. Die Vereinsorgane „St. Bonifaziusbl." und „Svaty Vojtech", die in einer Auflage von 400 000 Exemplaren erschienen waren, mußten noch in je 100 000 Exemplaren nachgedruckt werden. Ein neuer, zur Massenverbreitung bestimmter Aufruf wird eben ausgegeben, worin zum Beitritt in den Bonifaziusverein geworben wird, der sich als katholische Liga ausgestalten will, als Bund der Katholiken gegen den Ansturm des reichsdeutschen Protestantismus.

Armeesprache.

W. **Wien**, 2. Februar. (Privattelegramm.) **Es wird** berichtet, daß auf Befehl des Reichskriegsministers in Lemberg, Krakau, Jarna und Jaroslaw polnische Unterrichtskurse für Offiziere eingeführt werden. **Wie diese Nachricht ergibt, greift die Agitation für die nationale Kommandosprache von Ungarn aus auch auf andere Nationalitäten der Monarchie über.**

Frankreich.

Kulturkampf; Anfreundung mit Skandinavien; Streikexzesse.

* **Paris**, 2. Februar. (Telegramm.) In dem heutigen Ministerrate im Elysée kündigte der Ministerpräsident Combes an, beim Staatsrat Klage wegen Mißbrauches der Amtsgewalt gegen diejenigen Kardinäle zu erheben, die in Form eines Briefes an den Präsidenten der Republik Protest erhoben haben gegen die Maßnahmen der Regierung und die Beschlüsse des Parlaments anläßlich des Gesetzentwurfes betr. das Verbot des kongreganistischen Unterrichts. Der

SLUB
Wir führen Wissen.